

## Einladung zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Münsterlingen



Foto: Manfred Hertzog

Dienstag, 15. November 2022, 19.30 Uhr  
Bächlihalle Scherzingen

### Traktanden

1. Protokoll vom 16. November 2021
2. Voranschlag 2023 und Finanzplan
3. Steuerfuss 2023
4. Kredit Baubeitrag Genossenschaft  
Alterszentrum Kreuzlingen
5. Information Tarife Wasser, Abwasser,  
Strom und Gas
6. Mitteilungen und Umfrage



### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2021**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2021 wurde vom 24. November bis 8. Dezember 2021 in den Anschlagkästen veröffentlicht. Es kann auf der Homepage unserer Gemeinde heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2019 zu genehmigen.**

### **2. Voranschlag 2023 und Finanzplan**

Der Voranschlag 2023 und der Finanzplan mit den dazugehörigen Kommentaren sind dieser Einladung separat beigefügt.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Voranschläge 2023 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen.**

### **3. Steuerfuss 2023**

Der Voranschlag basiert auf einem Steuerfuss von 37% (unverändert).

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den vorgeschlagenen Steuerfuss von 37% für das Jahr 2023 zu genehmigen.**

### **4. Kredit Baubeitrag Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen**

#### **Ausgangslage/Auslöser**

Die Gemeinde Münsterlingen betreibt und plant kein eigenes Pflege- oder Altersheim. Die angemessene Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiges Anliegen. Deshalb schloss die Gemeinde Münsterlingen im Jahr 2011 einen Vertrag mit der Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen ab. Die Gemeinde Münsterlingen kaufte sich mit einem Baubeitrag von CHF 1.129 Mio in die Genossenschaft ein und sicherte den Einwohnerinnen und Einwohnern von Münsterlingen eine Begünstigung in Form einer Platzgarantie und der Gewährung des Tarifs für Einheimische (Kreuzlingen).

Mit der Erweiterung des Alterszentrums im Jahr 2015 wurde der Vertrag zwischen der Stadt Kreuzlingen und dem Alterszentrum erneuert und die Stadt leistete einen Baubeitrag von CHF 3 Mio. Im Gegenzug wurde die Defizitgarantie auf 90% des Defizits, maximal CHF 300'000 pro Kalenderjahr, beschränkt.

Dabei wurde versäumt, auch mit der Gemeinde Münsterlingen eine ähnliche Vereinbarung einzugehen. Deshalb lastet auf der Gemeinde Münsterlingen weiterhin eine unbeschränkte Defizitgarantie. Im Zuge der Finanzplanung wurde diese Ungleichbehandlung erkannt und Gespräche haben im Verlauf des Jahres 2022 stattgefunden.

## Kosten/Lösung

Die zuständige Gemeinderätin, Andrea Epper, konnte mit dem Alterszentrum Kreuzlingen und der Stadt Kreuzlingen eine Lösung für eine Neuregelung erarbeiten. Äquivalent zu Kreuzlingen wird der Gemeinde Münsterlingen die Möglichkeit geboten, dieses Manko auszugleichen. Im Gegenzug wird die Defizitgarantie auf 90% bzw. identisch und einwohnerproportional zu Kreuzlingen auf ca. CHF 40'000 pro Jahr reduziert. Weiterhin haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Münsterlingen einen garantierten Platz im Alterszentrum Kreuzlingen und erhalten den Tarif für Einheimische. Der einmalige Baubeitrag beläuft sich in Proportionalität gesetzt zum Baubeitrag der Stadt Kreuzlingen auf CHF 500'000.

Der Baubeitrag wird in der Bilanz der Gemeinde Münsterlingen aktiviert und ordnungsgemäss abgeschlossen.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit über CHF 500'000 für den Baubeitrag an die Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen zu genehmigen.**

## 5. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas

### **Wasser**

Die Wasserversorgung Münsterlingen besteht aus zwei eigenständigen Werken. Die Netzebene I + II umfasst das Druckzonenkonzept. Das heisst, das neue Reservoir, die Haupttransportleitungen sowie die Stufenpumpwerke und Messstationen. Dieses vorgelagerte Netz dient dem Spital sowie der Gemeinde und wird daher auch gemeinsam finanziert. Im Betrieb haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Der Tarif wird wie bisher auf CHF 0.24 pro m<sup>3</sup> festgelegt.

Die Netzebene III umfasst das gemeindeeigene Verteilnetz. Die Wasserversorgung Region Kreuzlingen hat mit dem Preisüberwacher eine einvernehmliche Regelung erzielt. Der Wasserpreis wird aufgrund dessen per 1. Januar 2023 von 56 Rappen auf 77 Rappen pro m<sup>3</sup> Frischwasser erhöht. Diese Erhöhung muss dem Endkunden weitergegeben werden. Zudem ist das Eigenkapital des Wasserwerkes aufgrund ausserordentlicher Unterhaltsarbeiten gesunken. Es soll in den nächsten Jahren wieder leicht erhöht werden. Daher wird der Wasserpreis von CHF 1.70 pro m<sup>3</sup> auf CHF 1.90 pro m<sup>3</sup> angehoben.

Der Gemeinderat legt die Tarife Wasser für das Jahr 2023 wie folgt fest:

Frischwasser (Netzebene III)	CHF 1.90	pro m <sup>3</sup> (bisher 1.70 pro m <sup>3</sup> )
Netznutzung Netzebene I + II	CHF 0.24	pro m <sup>3</sup> (bisher 0.24 pro m <sup>3</sup> )
Grundgebühr	CHF 30.00	pro Jahr und Wasserzähler

*Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.*

### **Abwasser**

Das Werk verfügt über ein hohes Eigenkapital, welches nicht weiter erhöht werden sollte. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Mengengebühr entsprechend beizubehalten und damit das Eigenkapital leicht zu senken.

Der Gemeinderat legte die Tarife Abwasser für das Jahr 2023 wie folgt fest:

System		Beschrieb	Veranlagung		
			Wohnbauten		Gewerbe- und Industriebauten
			Pro Anschluss inkl. 1 Haushalt [CHF/Stück]	Pro zusätzliche Wohnung [CHF/Stück]	Angeschlossene Parzellenfläche m <sup>2</sup> xAnsatz [CHF]
Mischwasser-system	Gebühr Mischwasser	Oberflächenentwässerung zusammen mit häuslichem Abwasser in die Mischwasserkanalisation.	120.00	30.00	0.30
Trenn-system	Gebühr Meteorwasser	Das Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation der Gemeinde dem Vorfluter zu.	120.00	30.00	0.30
		Das Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geführt.	keine Gebühr		
Reduziertes Misch-system	Gebühr Mischwasser	Ein Anteil des Oberflächenwassers wird der Mischwasserkanalisation zugeführt.	60.00	15.00	0.15
	Gebühr Meteorwasser	Das restliche Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation dem Vorfluter zu.	60.00	15.00	0.15
		Das restliche Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geleitet.	keine Gebühr		

Bei Wohn- und Gewerbebauten erfolgt die Verrechnung gemäss dem Ansatz der «Gewerbe- und Industriebauten». Die Mengengebühr liegt bei CHF 1.45 pro m<sup>3</sup> Frischwasser.

*Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.*

### **Strom**

Seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges hat sich die Lage am Energiemarkt zugespitzt. Um von den fossilen Energieträgern möglichst schnell weg zu kommen, werden zunehmend Systeme mit erneuerbaren Energieträgern wie Wärmepumpen installiert. Diese erhöhen den Strombedarf grundsätzlich. Strom wird damit zunehmend knapp und damit auch teurer. Fachleute sehen reelle Risiken für eine zeitweise Unterversorgung. Die Gemeinde Münsterlingen war (Stand Juni 2022) bis Ende 2023 mit 0.0518 CHF/kWh eingedeckt. Der aktuelle Strompreis (Stand Juni 2022) im Beschaffungsmarkt für die Jahre 2024 und 2025 lag im Bereich von 0.19 CHF/kWh. Es stellte sich die Frage, wie ist das weitere Vorgehen. In Zusammenarbeit mit Fachplanern wurden verschiedene Varianten evaluiert und entsprechende Marktangebote und Strategien diskutiert. Es ist grundsätzlich nicht damit zu rechnen, dass sich die Strompreise in nächster Zeit deutlich reduzieren werden. Marktanfragen haben gezeigt, dass die Preise für die Jahre 2024 und 2025 im Moment mindestens stabil scheinen. Daher hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, sich für die Jahre 2024 und 2025 mit Strom einzudecken; dies jedoch zu deutlich höheren Preisen als bisher. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist eine stabile und planbare Stromtarifentwicklung anzustreben. Daher wurden die Kontingente der Jahre 2023, 2024 und 2025 zusammen in die Tarifikalkulation einbezogen und ein mittelfristiger Durchschnittspreis errechnet und gewählt. Im Jahr 2023 ist demnach mit einem deutlichen Gewinn zu rechnen, welcher in den Jahren 2024 und 2025 als Energiepreisschwankungsreserve dient. Daraus ergibt sich für die nächsten drei Jahre ein Tarif von 14 Rp/kWh (bisher 6.45 Rp/kWh). Zudem sind die Kosten für die Systemleistungen sowie die Kosten für das vorgelagerte Netz deutlich gestiegen. Daraus ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine Preiserhöhung von rund 50%. Dieses Preisniveau dürfte für die nächsten drei Jahre konstant bleiben, auch wenn sich die Marktpreise weiter erhöhen.

Der Gemeinderat legte die Tarife Strom für das Jahr 2023 wie folgt fest:

Spannungsebene	Niederspannung (unter 1 kV)			Mittelspannung (1 kV bis 17 kV)	
Tarifgruppen	Temporär	Haushalt	Leistungstarif	Arealnetz	
<b>Bedingungen</b>	<i>zeitlich befristet i.d.R. Baustrom</i>	<i>bis 50'000 kWh</i>	<i>über 50'000 kWh</i>	<i>eigenes NS-Verteilnetz</i>	
<b>1.0 Netznutzung</b>	<i>Einheit</i>				
Grundpreis	<i>CHF / Mt.</i>	7.00	7.00	7.00	240.00
Leistung P <sub>max</sub> [kW]	<i>CHF / Mt. / kW</i>			8.00	10.00
Hochtarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	20.00	7.20	3.70	1.35
Niedertarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	20.00	7.20	3.70	0.80
Blindstrom [kvarh]	<i>Rp. / kvarh</i>			5.00	5.00
<b>2.0 Öffentliche Abgaben</b>	<i>Einheit</i>				
Systemdienstleistungen (SDL) [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	0.46	0.46	0.46	0.46
Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an das Gemeinwesen [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	0.40	0.40	0.40	
<b>3.1 Energie – Standardprodukt</b>	<i>Einheit</i>				
Hochtarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	14.00	14.00	14.00	
Niedertarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	14.00	14.00	14.00	
<b>3.2 Energie – Wahlprodukte (Aufpreis bzw. Abschlag zu Standard)</b>	<i>Einheit</i>				
TG Naturstrom: aqua eco [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	+2.00	+2.00		
TG Naturstrom: aqua bio [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	+6.50	+6.50		
TG Naturstrom: aqua sun [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	+8.50	+8.50		
CH Naturstrom business eco [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>			+1.10	
<b>3.3 Energie - Einspeisung</b>					
Physisch gelieferte Energie (Graustrom) [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>		12.00	12.00	12.00
Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>		5.00	5.00	5.00
<b>4.0 Total – Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif</b>					
<b>TOTAL – Hochtarif mit Standardprodukt [kWh]</b>	<i>Rp. / kWh</i>	<b>37.16</b>	<b>24.36</b>	<b>20.86</b>	<b>18.11</b>
<b>TOTAL – Niedertarif mit Standardprodukt [kWh]</b>	<i>Rp. / kWh</i>	<b>37.16</b>	<b>24.36</b>	<b>20.86</b>	<b>17.56</b>

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

## **Gas**

Bekanntlich spielt der Gasmarkt seit ein paar Monaten verrückt. Und dies gerade in einer Phase, in der sich der Zweckverband (GOS) organisatorisch neu strukturiert. Im Zuge der Gasmarktliberalisierung wurde der Netzbetrieb vom Energiehandel getrennt. Dies geschah durch die Gründung einer Tochtergesellschaft GOS Handels AG. Im Lauf des Jahres 2021 teilten Amriswil und Romanshorn mit, dass sie aus der gemeinsamen Gasbeschaffung aussteigen möchten. Es folgten intensive Diskussionen und Verhandlungen, die darin mündeten, dass die Delegiertenversammlung im Frühjahr 2022 entschied, die GOS Handels AG aufzulösen und als Zweckverband aus der Energiebeschaffung auszuzusteigen. Mit dieser Entscheidung wurden kleinere Gemeinden vor die Herausforderung gestellt, sich neu zu organisieren. Die Gemeinde Münsterlingen schloss sich mit anderen fünf Gemeinden (Bottighofen, Egnach, Güttingen, Kesswil und Salmsach) zu einer Beschaffungsgemeinschaft (einfache Gesellschaft) zusammen. Ziel dabei ist es, gemeinsam mit einem professionellen Partner eine Beschaffungsstrategie zu definieren und eine nachhaltige, flexible aber planbare Gasbeschaffung zu gewährleisten. Anfang Juli 2022 wurden die entsprechenden Verträge unterzeichnet. Ein externer Dienstleister legt zusammen mit den Vertragsgemeinden die Beschaffungsstrategie fest. Die entsprechenden Mengen und Produkte werden am Markt beschafft und in die einzelnen Gemeinden geliefert. Alle Vertragsgemeinden erhalten einen Einheitstarif. Dieser ist durch die gemeinsame Strategie planbarer und wird durch einen Skaleneffekt positiv beeinflusst.

Das bisher hohe Eigenkapital wurde aufgrund der Verwerfungen im Winter 2021/2022 deutlich reduziert. Die bisher deutlich unter dem Marktpreis liegenden Tarife können nicht mehr gehalten werden und das Werk steuert eine kostendeckende Kalkulation an. Das Eigenkapital soll leicht erhöht werden.

Der Gasmarkt ist so volatil, dass die Entwicklung monatlich beobachtet und allenfalls quartalsweise der Tarif angepasst werden muss.

